Bürgeramt Rathaus Reinickendorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Führungszeugnis beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:
https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag:	10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch:	07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag:	10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag:	08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.1km S+U Wittenau
S1, S85

1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
S25

1.3km S Eichborndamm
S25

1.9km S Waidmannslust
S1, S85

U-Bahn

0.1km U Rathaus Reinickendorf
U8

1km S+U Wittenau
U8

1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
U8

1.8km U Lindauer Allee
U8

Bus

0.1km U Rathaus Reinickendorf
221, 322, N8, X33, 220

0.3km Pannwitzstraße
221

0.3km Wittenau Kirche
124, N24, 221, 322, N8

0.4km Rathauspromenade
220, N8, 322

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum
Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und
Wohnberechtigungsschein -
Neheimer Str. 63
13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes „behördliches Führungszeugnis“, auch „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“).

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen:

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Angehörige anderer EU-Staaten erhalten ein europäisches Führungszeugnis. Europäische Führungszeugnisse enthalten auch Strafregister-Einträge aus Ihrem Heimatland.

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister).

Wird das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt; eines für behördliche Zwecke geht direkt an die Behörde.

Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet**
  Falls Sie keine feste Wohnung haben, halten Sie sich stattdessen gewöhnlich auf in Berlin.
- **Mindestalter: 14 Jahre**
  Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- **Persönliche Antragstellung**
  Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
- **ggf. Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union**
  für ein europäisches Führungszeugnis
- **Für den Online-Antrag: Online-Ausweisfunktion**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)
  Hierfür benötigen Sie:
    - 1. Ihren Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN
    - 2. ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
    - 3. die Software (z.B. die AusweisApp2)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Führungszeugnis**
  (online, persönlich und schriftlich möglich)
    - Online-Abwicklung: Zur Authentifizierung ist Ihr Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion notwendig (unter "Weiterführende Informationen").

    - Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
    - Antrag schriftlich stellen: Wenn Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können, stellen Sie einen formlosen **unterschriebenen** Antrag per Post. Bitte überweisen Sie vorab die Gebühr und fügen Sie Ihrem Antrag den Zahlbeleg bei. Den Betrag finden Sie unter "Gebühren" und die Bankverbindung unter "Weiterführende Informationen".
    - Für Minderjährige können auch deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.
- **ggf. Überweisung der Gebühr** (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)
  Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, **überweisen Sie bitte vorab die Gebühr auf das Konto des Bezirks** und fügen Sie Ihren Zahlbeleg bei.
    - Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** "Führungszeugnis für Name, Vorname" an.
    - Die Kontoverbindungen der Bezirke entnehmen Sie der Liste unter "Weiterführende Informationen".
- **Personalausweis oder Reisepass**
  bei schriftlichem Antrag: eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- **Für ein behördliches Führungszeugnis**
    - Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
    - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für ein erweitertes Führungszeugnis (schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle)**
  Die Stelle, die das Führungszeugnis von Ihnen verlangt, hat ausdrücklich ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen.

Gebühren

- 13,00 Euro
- In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

Rechtsgrundlagen

- **Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §§ 30-30c** (https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Etwa 2 Wochen bis zur Zustellung
- Für ein europäisches Führungszeugnis etwa 4 Wochen bis zur Zustellung

Weiterführende Informationen

- **Kontoverbindungen der Bezirke - Überweisung der Gebühr** (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)
- **Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis** (https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Führungszeugnis (FAQ)** (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren** (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.fuehrungszeugnis.bund.de

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch nehmen.